



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 16.06.2010

TOP 1:

Kindergarten Geroldshausen

a) Information der Kindergartenleitung zur Einzelintegration von Kindern und deren Auswirkung auf den laufenden Betrieb

Die Leiterin des Kindergartens Zaubernest, Frau Markert, berichtet, dass im laufenden Kindergartenjahr bislang 3 Kinder mit dem Faktor 4,5 den Kindergarten besucht haben, von denen 2 Kinder wiederum in der sog. Einzelintegration betreut wurden. Im Mai wurde nunmehr bei einem weiteren Kind anerkannt, dass dieses durch eine Behinderung wesentlich in seiner Fähigkeit an der Gesellschaft teilzunehmen eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht ist. Für dieses Kind wurde ab dem Monat Juni mit der Einzelintegrationsfachkraft, Frau Zöllner aus Giebelstadt, die entsprechende Förderung mit wöchentlich 4 Stunden vereinbart. Die Betreuung von sog. Kindern mit Faktor 4,5 bedeutet generell für das Personal im Kindergarten einen wesentlich höheren Zeitaufwand.

Frau Markert erläutert, dass nach Art. 11 BayKiBiG Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden sollen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vor einer Anerkennung durch den Bezirk Unterfranken ist zunächst ein ärztliches Gutachten erforderlich.

Die 3 in Einzelintegration befindlichen Kinder werden von Frau Zöllner aus Giebelstadt jeweils 4 Stunden in der Woche betreut. Nach Auffassung von Frau Markert ist es für die betroffenen Kinder außerordentlich wichtig, dass sie in dem bislang gewohnten Umfeld verbleiben und weiterhin den Kindergarten in ihrer Heimatgemeinde besuchen können.

Bürgermeister Schäfer bedankt sich bei Frau Markert für ihre Ausführungen. Auch aus Sicht der Gemeinde ist zu befürworten, dass die Kinder mit Behinderung bzw. mit einer drohenden Behinderung im Kindergarten Zaubernest weiter betreut werden können, auch wenn dadurch ein höherer Aufwand entsteht.

Auf entsprechende Nachfrage von GR'in Krämer, wie viele Kinder maximal gefördert werden können, erklärt Frau Markert, dass nicht mehr als ein Drittel der Kinder einer Gruppe in Einzelintegration betreut werden dürfen.

b) Vorstellung der überarbeiteten Konzeption durch die Kindergartenleitung

Frau Markert stellt dem Gemeinderat die überarbeitete Konzeption vor und gibt kurze Erläuterungen zu den Bildungs- und Erziehungszielen, Basiskompetenzen etc. Wenn die Überarbeitung abgeschlossen ist, wird dem Gemeinderat die neue Konzeption vorgestellt.



Bgm. Schäfer lobt die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und und Verwaltung.

GR Deppisch regt an, die Konzeption auf die Homepage des Kindergartens zu stellen und immer zu aktualisieren.

Frau Markert erklärt dazu, dass die Homepage noch in Arbeit ist. Geplant ist, alle Neuerungen einzustellen einschließlich einer Kurzfassung der Konzeption.

TOP 2:

Bauantrag von Elke und Michael Heilmann zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/5 der Gemarkung Moos, Hofäckerstr. 10

Die Familie Heilmann beantragt die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück liegt in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Elke und Michael Heilmann zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/5 der Gemarkung Moos, Hofäcker-str. 10 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3:

Bauantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Pfarramt und Pfarrwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 10

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 06.05.2008 (TOP 11) den Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Pfarr- und Gemeindehauses auf o.g. Grundstück zugestimmt. Das Landratsamt Würzburg hat am 26.06.2008 den entsprechenden Vorbescheid erlassen.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen hat nunmehr bei der Gemeinde Geroldshausen einen Bauantrag zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Pfarramt und Pfarrwohnung auf o.g. Grundstück eingereicht.

Das Baugrundstück liegt in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.



Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geroldshausen zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Pfarramt und Pfarrwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 10 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4:

Bauantrag von Burkhard Steinbach zum Abriss und Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 der Gemarkung Moos, Nikolausstr. 8

Herr Burkard Steinbach beantragt die Genehmigung zum Abriss und Neubau eines Nebengebäudes auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück liegt in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Burkhard Steinbach zum Abriss und Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 der Gemarkung Moos, Nikolausstr. 8 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 5:

Antrag von Hanskarl Jäger auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/17 der Gemarkung Geroldshausen, Gartenstr. 15

Herr Hanskarl Jäger beantragt die Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich der Errichtung eines Gartenhauses auf o.g. Grundstück.



Das Gartenhaus soll, wie sich aus den vorgelegten Unterlagen ergibt, zur nördlichen Grundstücksgrenze hin in nur 1 m Abstand errichtet werden. Die Baugrenze verläuft in einem Abstand von 5 m zur nördlichen Grundstücksgrenze.

Das Gartenhaus ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei, da es weniger als 75 cbm Rauminhalt hat.

Gleichzeitig beantragt Herr Hanskarl Jäger die isolierte Abweichung von der Bayerischen Bauordnung bezüglich der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO beim Landratsamt Würzburg, da an der westlichen Grundstücksgrenze bereits 7,80 m von zulässigen 9 m grenznaher Bebauung vorhanden sind (Garage).

Sowohl vom „nördlichen“ als auch vom „westlichen“ Grundstücksnachbarn liegen die Nachbar-Unterschriften vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Herrn Hanskarl Jäger auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/17 der Gemarkung Geroldshausen, Gartenstr. 15 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Dem Landratsamt Würzburg ist der Antrag auf isolierte Abweichung von der Bayerischen Bauordnung bezüglich Abstandsfläche zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 6:

Zuschüsse an die örtlichen Vereine

Der Gemeinderat hat im Dezember 2008 beschlossen, dass örtliche Vereine, die Jugendarbeit leisten, jährlich einen Zuschuss in Höhe von 200 € erhalten.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Vereine bei größeren Anschaffungen Einzel Förderanträge stellen können.

Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass eine weitere Konkretisierung der Förderbedingungen erforderlich ist. Die beiden Zuschussanträge des Gesangsvereins und des Sportvereins hatten nicht den Charakter einer größeren Anschaffung (Investitionssummen 460 € bzw. 1.130 €).

Aufgrund der finanziellen Ausstattung unserer Vereine sollten geeignete Kriterien für eine Förderung aufgestellt werden.

Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- Die Gemeinde gewährt keine Zuschüsse mehr an die Vereine.
- Die Gemeinde gewährt weiterhin die Zuschüsse für die Jugendarbeit der Vereine in Höhe von 200 € jährlich. Investitionszuschüsse werden nicht mehr gewährt.



- Die Gemeinde setzt einen Mindestanschaffungswert für die mögliche Einzelbezuschung fest z. B. 5.000 € und gewährt dann einen bestimmten Prozentsatz als Zuschuss. Die Jugendarbeitsförderung bleibt bestehen.
- ggf. weitere Modelle

GR Ehrhardt hält es für eher unwahrscheinlich, dass kleinere Vereine Investitionen von 5.000 € haben. Er spricht sich vielmehr dafür aus, es bei der bisherigen Regelung zu belassen und im Einzelfall zu beschließen.

GR Schmidt regt an, den Zuschuss niedriger zu halten als 5.000 € und den Prozentsatz wegzulassen.

GR Künzig stellt fest, den Betrag von 200 € für die Jugendarbeit als Zeichen der Anerkennung beizubehalten. Bezüglich der Investitionszuschüsse schließt er sich den Ausführungen von GR Ehrhardt an. Der Maßstab für die Größe der Investitionen sollte im Verhältnis zum Vereinsvermögen festgelegt werden, was sich nach seiner Ansicht jedoch als schwierig erweisen wird.

Nach eingehender Diskussion schlägt 2. Bgm. Drexel vor, weiterhin von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Jugendarbeit der Feuerwehr wird bereits von der Gemeinde gefördert, da es sich um eine gemeindeeigene Einrichtung handelt.

Bgm. Schäfer schlägt abschließend vor, dem Sportverein, dem Jugendrotkreuz, dem Jugendchor sowie den beiden Jugendfeuerwehren einen Zuschuss von je 200 € zu gewähren.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200 € jährlich für Jugendarbeit des Sportvereins, dem Jugendrotkreuz, dem Jugendchor und den beiden Jugendfeuerwehren zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- b) Eine Einzelförderung wird je nach Antragshöhe und Entscheidung im Gemeinderat von Fall zu Fall gewährt bzw. abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

TOP 7:

Zuschussantrag des Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V für die Erstellung eines Nebenraumes mit WC-Anlage im Anwesen Steinbach

Der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Moos hat mit Schreiben – eingegangen 10.05.2010 bei der Gemeinde – einen Zuschuss für die Errichtung eines Nebenraumes mit WC-Anlagen im Anwesen Steinbach gestellt (siehe Anlage).



Nachdem am Feuerwehrgerätehaus keine Toiletten vorhanden sind, ist diese Investition sinnvoll. Ebenso ist der vorgesehene Nebenraum (Küche) nicht nur für die Veranstaltungen der Feuerwehr, sondern auch für andere Veranstaltungen in Moos gedacht. Die Familie Steinbach überlässt dem Feuerwehrverein Moos das Nebengebäude auf 99 Jahre ohne Mietkosten. Seitens der Gemeinde ist der Wasser- und Kanalanschluss sicher zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, gegen Vorlage von entsprechenden Rechnungen einen Zuschuss bis max. 10.000,- € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen gewährt dem Feuerwehrverein Moos für die Errichtung einer WC-Anlage und eines Nebenraumes einen Zuschuss von max. 10.000,- €, der gegen Vorlage von Rechnungen nach Baufortschritt ausgezahlt wird.

Weitere Verpflichtungen entstehen der Gemeinde durch die Baumaßnahme nicht.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 8:

Zuschuss an die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Geroldshausen zum Neubau eines Gemeindehauses in Geroldshausen

Mit Schreiben vom 23.04.2010 (Anlage) hat das evang. luth. Pfarramt Geroldshausen einen Zuschussantrag über 20.000,- € für den Neubau eines Gemeindehauses in Geroldshausen gestellt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 400.000,- €. Der Zuschuss soll in den Jahren 2010 und 2011 je nach Baufortschritt abgerufen werden.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2010 veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen bewilligt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Geroldshausen einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- € für den Neubau eines Gemeindehauses.

Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



TOP 9:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2009

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden, dies geschieht grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Stand allg. Rücklage 31.12.2009: 639.847,86 €
Schuldenstand 31.12.2009: 235.559,05 €

Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Geroldshausen schließt mit den in der Anlage aufgeführten Ergebnissen.

TOP 10:

Sonstiges

- a) Der Gemeinderat gab den Auftrag, bezüglich Fördermöglichkeiten für den Erwerb des Anwesens Fuchs nachzufragen. Sowohl von der Regierung von Unterfranken, dem Staatsministerium der Finanzen, dem Amt für Ländliche Entwicklung als auch von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Würzburg kamen diesbezüglich Absagen.

Bürgermeister Schäfer stellt fest, dass ohne Zuschüsse ein Erwerb des Anwesens nicht finanziert werden kann.

- b) Bgm. Schäfer gibt dem Gemeinderat ein Schreiben der Stadt Würzburg bezüglich Hauptschule zur Kenntnis. Daraus geht hervor, dass die Stadt Würzburg zwei Schulverbünde, bestehend aus den Hauptschulen Heuchelhof und Zellerau sowie Goetheschule, Pestalozzischule und Hauptschule Gerbrunn gegründet hat.

In der jetzigen 6. Klasse der Hauptschule Kleinrinderfeld sind gerade noch 16 Schüler. Die 8. Klasse wird im kommenden Schuljahr mit nur 9 Schülern nicht mehr angeboten.

Für die Beschulung der Hauptschüler in Würzburg muss der Fahrdienst von Moos nach Geroldshausen geregelt sein.